

Zweck und Ziel

Die Interstaatliche Maturitätsschule ermöglicht Erwachsenen auf dem Zweiten Bildungsweg eine gymnasiale Ausbildung und den Zugang zu allen Hochschulen, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen der Schweiz: **Maturitätslehrgang**, Passerellen-Lehrgang, Modul-Lehrgang.

Der Zweite Bildungsweg ist vor allem für Erwachsene gedacht, die eine Berufslehre abgeschlossen und/oder mehrjährige Kenntnisse sowie Erfahrungen in einer Berufstätigkeit erworben haben und die sich nachträglich eine mehr theoretisch-wissenschaftliche Allgemeinbildung verschaffen möchten.

Die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene ist eine staatliche, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in St.Gallen. Sie wird von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein aufgrund einer Vereinbarung geführt und zur Hauptsache auch finanziell getragen.

Die Kombination von Selbststudium mit Direktunterricht an den Schulorten St.Gallen und Sargans ermöglicht eine Ausbildung, welche unabhängig vom Wohnort und bei reduzierter Berufstätigkeit absolviert werden kann.

Gymnasiale Ausbildung - Maturität

Die gymnasiale Bildung und Ausbildung werden durch die Regelung über die Anerkennung von kantonalen Maturitätsausweisen vom 15. Januar 1995 bzw. vom 16. Februar 1995 wie folgt umschrieben:

"Ziel der Maturitätsschule ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie deren geistige Offenheit und die Fähigkeit zu selbständigem Urteil zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen.

Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.

Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern, und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.

Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen."

Wer die Maturitätsprüfung besteht, erhält ein Reifezeugnis. Das von der Eidgenossenschaft anerkannte Maturitätszeugnis ist ein amtlicher Ausweis, der eine gute Allgemeinbildung, geistige Reife und Studierfähigkeit attestiert.

Ausbildungsangebot

Die Maturitätsausbildung, die 1995 vom Bund und der EDK neu geregelt worden ist (MAR), umfasst Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer; diese sind nach Lernbereichen geordnet.

1. Grundlagenfächer ► obligatorisch für alle				
Lernbereiche				
Sprachen	Mathematik	Naturwissenschaften	Sozialwissenschaften	Kunst
Deutsch FR oder IT EN oder FR	Mathematik	Biologie Chemie Physik	Geografie Geschichte Wirtschaft und Recht	Bildnerisches Gestalten oder Musik*)

*) Wird geführt, sofern mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Die Grundlagenfächer müssen von allen belegt werden, und zwar die Sprachen und Mathematik während der gesamten Ausbildungszeit. Bei der zweiten Landessprache werden Basiskenntnisse vorausgesetzt, die etwa dem Niveau der Sekundarschule entsprechen. Es kann ein Eintrittstest angeordnet werden.

2. Schwerpunktfächer ► 1 Fach nach Wahl ab dem 4. Semester ► *) Latein ab dem 2. Semester		
Lernbereiche		
Sprachen	Mathematik und Naturwissenschaften	Sozialwissenschaften
Latein**) Italienisch Spanisch	Physik und Anwendungen der Mathematik Biologie und Chemie	Wirtschaft und Recht Philosophie und Psychologie/Pädagogik

Die Studierenden wählen aus diesem Angebot im Verlaufe des dritten Semesters ein Fach aus und belegen dieses während der folgenden vier Semester. Es wird nach dem 7. Semester mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen.

**) Wer das Schwerpunktfach Latein wählt, muss dies bereits im ersten Semester entscheiden. Es ist möglich, Latein ab dem vierten Semester durch ein anderes Schwerpunktfach zu ersetzen.

3. Ergänzungsfächer ▶ 1 Fach nach Wahl ab dem 6. Semester	
Lernbereiche	
Naturwissenschaften	Sozialwissenschaften
Biologie Chemie Physik Anwendungen der Mathematik	Geografie Geschichte Wirtschaft und Recht Philosophie Psychologie/Pädagogik

Die Studierenden wählen aus diesem Angebot im Verlaufe des fünften Semesters ein Fach aus; dieses wird während der folgenden zwei Semester belegt und mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Weitere Einzelheiten sind durch das Schul- und das Promotionsreglement sowie in der Stundentafel (siehe unten) geregelt.

Schulleitung und Fachlehrpersonen sind dafür besorgt, dass die für den Entscheid bezüglich der Wahl von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach notwendigen Informationen rechtzeitig vorliegen. Grundsätzlich soll festgehalten werden, dass unabhängig von dem gewählten Schwerpunkt- und Ergänzungsfach mit allen Maturitätszeugnissen jede Studienrichtung gewählt werden kann. Es liegt aber auf der Hand, dass der Entscheid für diese Wahlfächer auch mit Blick auf das spätere Studium getroffen werden sollte. Für die individuelle Beratung stehen die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer, die Fachlehrpersonen und die Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung.

Die Stundentafel MAR

Die Stundentafel zeigt, welche Fächer in welchen Semestern mit wie viel Lektionen unterrichtet werden. Das erste Semester beinhaltet weniger Fächer, um den Einstieg zu erleichtern. Bis zum dritten Semester ist die Ausbildung für alle gleich; es werden wichtige Grundlagen gelegt, auf denen in der Folge aufgebaut wird und die durch das Schwerpunkt- und das Ergänzungsfach akzentuiert und erweitert werden.

Studentafel MAR 1998 – ab 1.1.2004

Fächer/Semester	1	2	3	4	5	6	7	Total
Grundlagenfächer								
Deutsch	2	2	2	1	1	2	2	12
Französisch oder Italienisch	1	1	1	1	1	2	2	9
Englisch oder Französisch	1	1	1	1	1	2	2	9
Mathematik	2	2	1	2	2	2	2	13
Biologie	1	1	1	1	1			5
Chemie	1	1	1	1	1			5
Physik			1	2	1	1		5
Geographie	1	1	1	1	1			5
Geschichte	1	1	1	1	1			5
Wirtschaft und Recht		1	1					2
Bildnerisches Gestalten oder Musik		2	2					4
Schwerpunkt-Fach ohne Latein				2	2	2	3	9
Schwerpunkt-Fach Latein		1	1	1	2	2	2	9
Ergänzungsfach						2	2	4
Spezielle Unterrichtsgefäße								
Staatskunde					1			1
Arbeitstechnik	integriert							0
Maturaarbeit					1	1		2
Semestertotal	10	13/14	13/14	13/12	14	14	13/12	90
Schwerpunktfächer: LA, EN, IT, SP; PH+AM; BI+CH; WR; PPP								
Ergänzungsfächer: BI, CH, PH, GG, GS, AM, WR, PI, PD/PY								

Maturitätsprüfungen

Am Ende jeder Maturitätsausbildung steht die Maturitätsprüfung. Die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene ist schweizerisch anerkannt, was ihr erlaubt, die Abschlussprüfungen selber durchzuführen.

Diese Form der Maturitätsprüfungen bringt den Studierenden zwei entscheidende Vorteile:

1. Die Vertrautheit mit den prüfenden Lehrpersonen aus den vorangegangenen Unterrichtssestern
2. Die Berücksichtigung der Schulleistungen aus den letzten zwei Unterrichtssestern (Erfahrungsnoten) für die Errechnung der Maturitätsnoten

Schweizerisch anerkannte Schulen sind dafür verpflichtet, sich an die Vorschriften des Bundes zu halten: Aufnahmebedingungen, Lerninhalte, Maturitätsziel und Direktunterricht.

Unterrichtssystem

Die reguläre Ausbildung dauert sieben Semester.

Unser Ausbildungsweg besteht aus einer Kombination von Selbststudium mit Direktunterricht. Das Selbststudium ermöglicht individuelles Arbeiten und Lernen. Ort, Zeit, Dauer, Inhalt und Intensität des Lernens können den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für das Selbststudium liegt zwischen zwei und vier Stunden. Der geringere Umfang des Direktunterrichts ermöglicht es, die gymnasiale Ausbildung berufsbegleitend nachzuholen. Spätestens ab dem dritten Semester muss in der Regel die Berufstätigkeit reduziert werden. Das Ausmass der Reduktion hängt stark von den individuellen Voraussetzungen, der beruflichen Belastung, der je eigenen qualitativen Zielsetzung und von den unabdingbaren Freizeittätigkeiten ab.

Unterrichtszeiten am Schulort St.Gallen

Mittwoch frühestens ab 13.45 Uhr
 bis spätestens 20.30 Uhr

Samstag frühestens ab 07.30 Uhr
 bis spätestens um 16 Uhr

Unterrichtszeiten am Schulort Sargans

Montag frühestens ab 15.30 Uhr
 bis spätestens 21.35 Uhr

Dienstag frühestens ab 15.30 Uhr
 bis spätestens 21.35 Uhr

Samstag frühestens ab 07.55 Uhr
 bis spätestens 12.45 Uhr

Detaillierte Angaben über den Umfang des Direktunterrichts sind aus der Stundentafel zu ersehen. Neben den ordentlichen Unterrichtszeiten werden für bestimmte Lerninhalte und -ziele auch ausserordentliche anberaumt. Bei der Festlegung solcher zusätzlicher

Unterrichtsveranstaltungen sind nach Möglichkeit die Wünsche der Studierenden zu berücksichtigen. Zusatzunterricht wird erteilt:

1. Im Fach Deutsch findet in jedem Semester eine zusätzliche schriftliche Arbeit statt.
2. In höheren Semestern kann der Unterricht vor allem in den Fächern Biologie und Geographie sowie in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern durch einzelne Exkursionen ergänzt werden.
3. Arbeitsmässig besonders belastet sind das 6. und 7. Semester, weil einerseits die Maturaarbeit fertiggestellt und präsentiert sowie andererseits die Maturitätsprüfungen vorbereitet werden müssen.

Im Direktunterricht werden die Voraussetzungen für das Selbststudium geschaffen und/oder das im Selbststudium erworbene Wissen repetiert, eingeübt, vertieft, angewendet und überprüft. Ausserdem werden Fragen beantwortet, Schwierigkeiten geklärt, Schwerpunkte gesetzt, eine Übersicht über die Lerninhalte vermittelt und solche teilweise auch ergänzt. Schliesslich dient der Direktunterricht auch der Entwicklung und Pflege von Fertigkeiten wie Diskutieren, Vortragen, Zusammenfassen usw.

Die Schule erwartet und empfiehlt den regelmässigen Besuch des Unterrichts. In diesem Sinne ist der Stundenplan eine Vereinbarung, die für Lehrpersonen und Studierende verbindlich ist. Dabei gelten die Regeln der Höflichkeit, was heisst, dass Absenzen bei der betroffenen Lehrperson zu entschuldigen sind. Alle festgesetzten Prüfungen oder schriftlichen Arbeiten sind obligatorisch. Ein Recht auf Nachholen besteht nur in begründeten Fällen. Weitere Einzelheiten enthalten das Schul- und das Promotionsreglement.

An beiden Schulorten findet der Direktunterricht in den Räumen der örtlichen Kantonschulen statt.

Die Ferien entsprechen normalerweise den Ferienterminen derjenigen Schule, die für den Unterricht die Schulräume zur Verfügung stellt.

Als Unterlage für das Selbststudium dienen in der Regel speziell gewählte Lehrmittel und die Materialien aus dem Direktunterricht. Die von der Schule bestellten Lehrmittel werden den Studierenden jeweils auf Semesterbeginn zugestellt, die restlichen sind nach den Angaben der Lehrpersonen zu besorgen. Ein für Studierende und Lehrpersonen verbindlicher Arbeitsplan verteilt die Bearbeitung der Lektionen auf das Semester (18 Wochen).

Organisation der Klassen

Die Studierenden werden semesterweise zu Klassen zusammengefasst. Spätere Klassenzusammenlegungen sind möglich. Für den Unterricht im Schwerpunkt- und im Ergänzungsfach kann sich eine neue Gruppenbildung ergeben. Jeder Klasse wird eine Klassenlehrerin oder ein Klassenlehrer zugewiesen. Diese Lehrperson betreut die Studierenden während ihrer Schulzeit in den Aspekten des Lernens und der Leistung. Jede Klasse wählt semesterweise zwei Klassendelegierte; diese vertreten die Klasse gegenüber der Lehrerschaft und der Schulleitung. Sie bilden zusammen mit den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und mit der Schulleitung die Klassenkonferenz.

Lehrpersonen

Der Unterricht wird von Lehrpersonen erteilt, die zu einem grossen Teil hauptamtlich an öffentlichen Schulen des ersten Bildungsweges tätig sind oder waren. Ihre Ausbildung entspricht den gleichen Anforderungen, die für Lehrpersonen an Maturitätsabteilungen von Kantonsschulen gelten.

Zeugnisse

Zeugnisse erhalten die Studierenden jeweils auf Ende des 1., 3., 5. und 7. Semesters. Die Zeugnisnoten beruhen auf den Ergebnissen der schriftlichen Arbeiten, und sie berücksichtigen die Leistungen im mündlichen Unterricht. Eine Promotionsordnung regelt die Einzelheiten.

Abschluss der Maturitätsausbildung

Der Abschluss der Ausbildung besteht aus der Maturaarbeit und den eigentlichen Maturitätsprüfungen. Die Maturaarbeit wird unter der Betreuung von Lehrpersonen im 5. und 6. Semester erstellt und zum Schluss einem Prüfungsgremium präsentiert.

Die Abschlussprüfungen finden am Ende des 7. Semesters statt; sie erstrecken sich auf sechs Fächer. (Weitere Einzelheiten regeln das Schul- und das Maturitätsreglement.)

Studienkosten

Schulgeld

Die Studierenden haben in jedem Semester ein Schulgeld zu entrichten, in dem ein Teil der Kosten für die Lehrmittel enthalten ist. Die übrigen Kosten sind bei Erhalt der Lehrmittel zu begleichen.

Trägerschaftsbeitrag

Studierende, welche nicht in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden, St.Gallen oder im Fürstentum Liechtenstein niedergelassen sind, bezahlen zusätzlich zum Schulgeld einen Trägerschaftsbeitrag. Dieser Betrag ist mit dem Schulgeld fällig. Die Kantone Schwyz und Glarus übernehmen gemäss einer Vereinbarung für ihre Studierenden den Trägerschaftsbeitrag.

Stipendien

Für Stipendien ist der Wohnsitzkanton zuständig. Auskünfte erteilen die Stipendienabteilungen der kantonalen Erziehungsdepartemente. Dort sind auch Antragsformulare erhältlich. Im Fürstentum Liechtenstein wende man sich an das Schulamt in Vaduz.

Die Beurteilung der Gesuche durch die Stipendienämter erfolgt individuell. Immerhin können aus der Praxis die nachstehenden Erfahrungen mitgeteilt werden:

1. Während der ersten vier Semester werden normalerweise keine Stipendien ausgerichtet, weil den Studierenden zugemutet werden kann, neben dem Studium eine massvolle Erwerbstätigkeit auszuüben. Der Kanton Graubünden richtet an berufsbegleitende Ausbildung grundsätzlich keine Stipendien aus.
2. Ledigen Studierenden ohne Kinder werden in der Regel auch für die übrigen Semester keine Stipendien gewährt, da sie mit dem Einkommen aus einer

zumutbaren reduzierten Berufstätigkeit die Lebens- und Ausbildungskosten selbständig decken können.

3. Verheirateten Studierenden dagegen werden im allgemeinen ab fünftem Semester Stipendien gewährt, sofern der Ehepartner infolge Kinderbetreuung, Krankheit usw. nicht in der Lage ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und auch nicht auf eine finanzielle Hilfe seitens der Eltern zurückgegriffen werden kann. In speziellen Situationen werden anstelle von Stipendien von den Stipendienämtern auch Darlehen gewährt.

Aufnahmebedingungen

Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen erwachsen sein (18 Jahre) und sich über eine abgeschlossene Berufslehre oder eine dreijährige Berufstätigkeit ausweisen können.

Es besteht keine Vorschrift über ein Höchstalter.

Der Eintritt ins erste Semester erfolgt prüfungsfrei. Vorausgesetzt werden aber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache; es kann ein Eintrittstest angeordnet werden.

Von Vorteil sind als Vorbildung drei Jahre Sekundarschule. Besondere Schwierigkeiten begegnen erfahrungsgemäss auch den Studierenden ohne Vorkenntnisse im Fach Französisch. Wir empfehlen diesen daher dringend, sich elementare Grundkenntnisse in dieser Sprache vor Schuleintritt anzueignen. Im ersten Semester muss mit durchschnittlich zweieinhalb Stunden konzentrierter Arbeit pro Tag gerechnet werden. Der tägliche Zeitaufwand nimmt später zu; er hängt stark vom individuellen Arbeitstempo, von der Auffassungsgabe sowie vom persönlichen und beruflichen Umfeld der Studierenden ab.

Studierende können in der Regel den Kurs im ersten und zweiten Semester weitgehend nebenberuflich bewältigen. Nachher muss aufgrund der gemachten persönlichen Erfahrungen über das Ausmass einer Reduktion der beruflichen Belastung entschieden werden.

Unser Schulsystem mit Fernunterricht und stark reduziertem Direktunterricht kommt ganz besonders auch Behinderten entgegen. Bei der Aufnahme müssen wir jedoch die Fähigkeit zur Teilnahme am Direktunterricht voraussetzen. Eine vorherige Abklärung mit der IV-Regionalstelle ist Interessenten/Interessentinnen dringend zu empfehlen.

Es ist nicht zweckmässig, den Militärdienst in den ersten vier Semestern zu verschieben. Dispensationen in den beiden Abschlusssemestern drängen sich auf, wenn die Dienstleistung den Maturaerfolg ernstlich gefährden würde. Derartige Gesuche werden vom Rektorat unterstützt.

Eintritte in höhere Semester

Solche Eintritte sind bis ins 4. Semester möglich. Sie unterliegen sinngemäss den Vorschriften zum Eintritt in das erste Semester.

Eintritte sind in der Regel nur auf Semesteranfang möglich. Die Semester 1, 3, 5, 7 beginnen jeweils anfangs Februar, die geraden 2, 4, 6 jeweils Mitte August. Übertritte aus anderen Maturitätsschulen des zweiten Bildungsweges mit schweizerischer Anerkennung sind möglich, sofern bei der abgebenden Schule eine definitive Promotion vorliegt.

Studierende aus Schulen mit vergleichbarem Lehrmaterial können in höhere Semester aufgenommen werden, wenn ihr Leistungsstand unseren Anforderungen entspricht und durch die erhaltenen Zeugnisse über Schulbesuch und abgelegte Prüfungen ausgewiesen werden kann.

In allen übrigen Fällen wird der Besuch einer allgemeinbildenden Schule im zeitlichen Umfang der bei uns nicht besuchten Semester vorausgesetzt. Ausserdem ist in der Regel eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Sie erstreckt sich auf alle Fächer, in denen sich die Studierenden nicht aufgrund anerkannter Zeugnisse über ihren gegenwärtigen Leistungsstand ausweisen können. Die Bestimmung der zu prüfenden Fächer ist Sache der Schulleitung; den Aufnahmeentscheid nach erfolgter Prüfung trifft die Schulleitung nach Rücksprache mit den Prüfenden.

Muss aus wichtigen Gründen auf eine Aufnahmeprüfung verzichtet werden, so kann Studierenden allenfalls ein Hospitantentum gewährt werden. In der Folge überprüfen die Lehrpersonen während der Dauer von maximal drei Semestern, ob die vorgenommene Einstufung angemessen ist. Erfüllen Hospitantinnen/ Hospitanten am Ende des Semesters die Promotionsbedingungen, so gelten sie als reguläre Studierende; andernfalls müssen sie die Schule wieder verlassen. In allen übrigen Belangen sind Hospitantinnen/Hospitanten den regulären Studierenden gleichgestellt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist mit dem entsprechenden Formular und den erforderlichen Beilagen an das Rektorat zu richten. Anmeldeschluss für das Frühlingsemester ist der 30. September, für das Herbstsemester der 30. April. Ende August oder anfangs September finden an verschiedenen Orten des Trägerschaftsgebietes Orientierungsabende statt.

Anmeldung für das 1. Semester

Die Schule bestätigt die Anmeldung schriftlich und lädt die Interessentinnen/ Interessenten auf Wunsch zu einem Beratungsgespräch ein. Unmittelbar vor Studienbeginn findet eine Einführungsveranstaltung statt, welche der Information über Schulbetrieb und Unterricht gewidmet ist.

Anmeldung für höhere Semester

Die Schule bestätigt den Empfang der Anmeldung schriftlich und lädt die Interessenten/Interessentinnen zu einem Aufnahmegespräch ein. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Bei der Zuteilung des Schulortes wird nach Möglichkeit auf die Wünsche der Studierenden Rücksicht genommen. Die Bezahlung des Schulgeldes gilt ab dem Zahlungstermin für alle Studierenden als verbindliche Anmeldung (kein Anspruch auf Rückzahlung) für das entsprechende Semester.

Studien- und Berufsberatung

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
St.Gallen
Teufenerstrasse 1/3
9001 St.Gallen
Telefon 071 229 72 33
<http://www.studienberatung.sg.ch>

Verein

Im Umfeld der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene besteht folgender Verein:

ZWEITWEG-MATURA Förder- und Ehemaligenverein

Sein Zweck ist die Förderung des zweiten Bildungsweges und der Erwachsenengymnasien. Für Studierende hält er eine Reihe von Dienstleistungen bereit: Stelleninformationssdienst, Unterstützungsfonds, Orientierungsschriften und Beratungsmöglichkeiten. Zudem werden durch den Verein soziale Kontakte nach dem Verlassen der Maturitätsschule ermöglicht.

<http://www.zweitweg-matura.ch>

St.Gallen, Mai 2010

Schulgeld

inkl. Compendio Schulmaterial pro Semester

1. bis 3. Semester Fr. 900.-

4. und 5. Semester Fr. 700.-

6. und 7. Semester Fr. 500.-

Trägerschaftsbeitrag Fr. 2500.- pro Semester

(nur von Studierenden ausserhalb des Trägerschaftsgebietes AR, AI, SG, GR, FL zu entrichten)

Als Stichtag der Niederlassung gelten:

Frühlingssemester	30. November
Herbstsemester	31. Mai

Adressen

ISME Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene

www.isme.ch

Schulort St.Gallen

Rektorat, Prorektorat
Sekretariat, Verwaltung

Magnihalden 7 / Postfach
9004 St.Gallen
Tel. +41(0)71 227 80 40
Fax +41(0)71 227 80 59
sekretariat@isme.ch

Schulort Sargans

Prorektorat, Sekretariat

c/o Kantonsschule Sargans
7320 Sargans
Tel. +41(0)81 723 07 06
Fax +41(0)81 723 08 22
sekretariat.sargans@isme.ch